

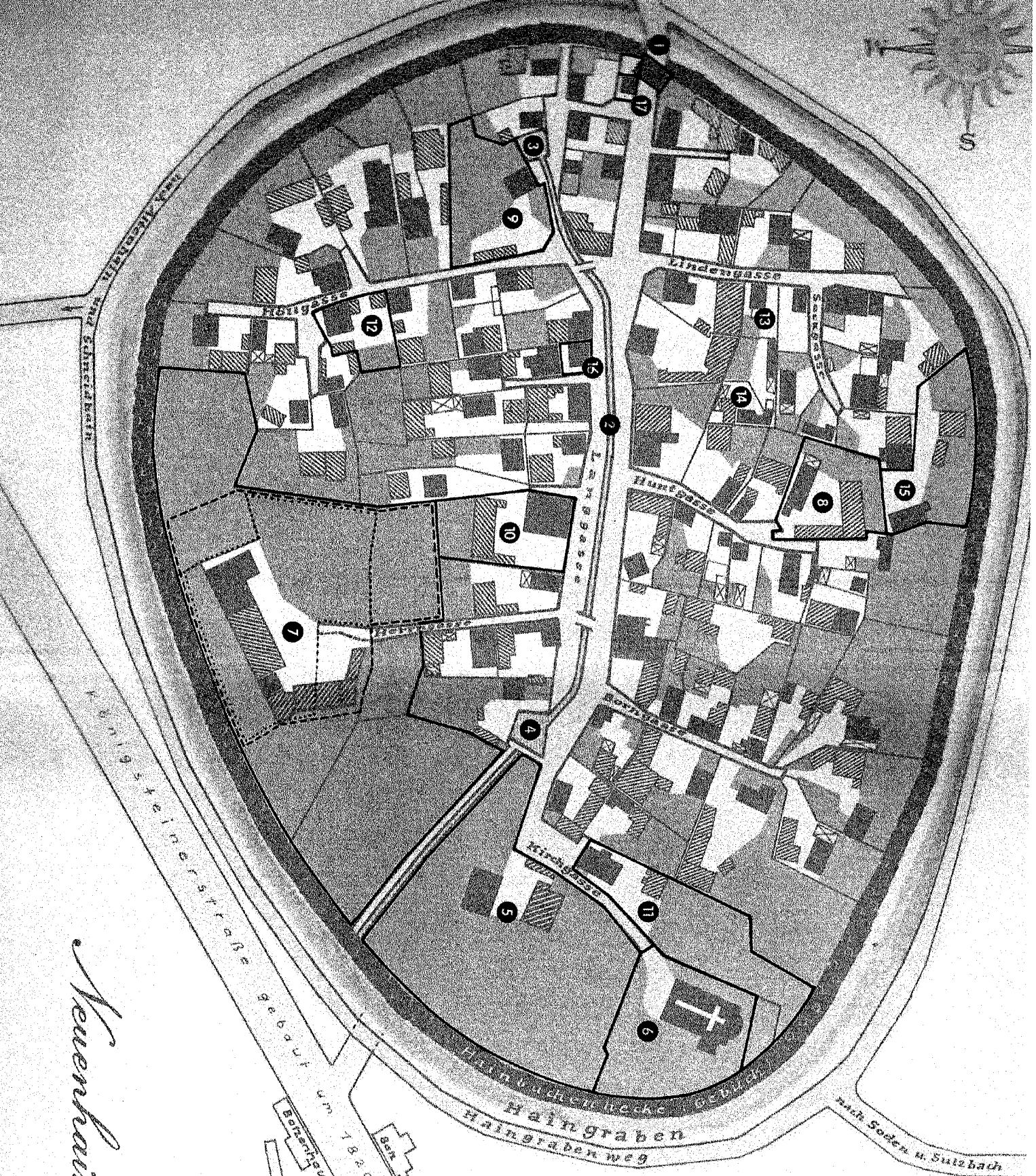
OTTO RAVEN

Neuenhain im Taunus

GESCHICHTE EINES DORFES



HERAUSGEBER: GEMEINDE NEUENHAIN I. TS.



- ① Die Puhrt oder Pforte
- ② Der Dorfbach
- ③ Der Brandweither oder die Weede
- ④ Die Brühlkaut
- ⑤ Das freie adelige Gut, seit 1418 Antonierhof
- ⑥ Die Kirche mit Kirchof
- ⑦ 1285 Kloster Throner-Hof, --- 1590 Kellereihof, — 1795 Ev. Pfarrhaus •••••
- ⑧ Hunno- oder Hunthof
- ⑨ Altes Pfarrhaus, 1820 Simultanschule
- ⑩ Pfarrhaus 1620-1795, jetzt „Nassauer Hof“
- ⑪ Kath. Pfarrhaus 1668-1956
- ⑫ Kath. Schule 1668-1820
- ⑬ Die zwei Juden Häuser
- ⑭ Der Reifenberger Hof
- ⑮ Gemeinde-Rathaus und Backhaus
- ⑯ Gemeinde-Schäferhaus

Neuenhain um 1813

Zorn gerieten. Diese fielen mit einem starken Aufgebot von Männern unerwartet plötzlich über die ruhig arbeitenden Neuenhainer her, zerbrachen ihnen die Heugabeln und Rechen, traktierten sie unter wüsten Schimpfworten mit Schlägen und zwangen sie, nach Hause zu flüchten. Ein ähnlicher Überfall erfolgte im Wiesengrund „in Grunds Erlen“ durch Altenhainer Katholiken. Selbstverständlich gingen jetzt Beschwerden und Anklagen an die fürstlich-nassauische Regierung in Wiesbaden. Diese schickte eine Untersuchungskommission unter Kriminalrat Wölfinger nach Königstein, die dort fünf Tage lang die Vorfälle durch Verhören der Beteiligten und der Mißhandelten aufzuklären hatte. Es stellte sich heraus, daß der Königsteiner Amtsvogt Strauß, ein übernommener kurmainzischer Beamter, als Anstifter seine Hand im Spiele hatte. Er hatte die Absicht, durch diesen „Akt des Fanatismus“ die im Kurmainzer Staat viel zu lange ausgeübte Vorherrschaft katholischen Machtdünkels gegenüber den Evangelischen auch unter dem neuen Regiment aufrecht zu erhalten. Er mußte eine scharfe Rüge einstecken und wurde an den erheblichen Kosten des Verfahrens beteiligt. Auch über andere Haupträdelsführer wurden zur Warnung und Abschreckung Strafen verhängt.

Wir konnten auf so unerfreuliche Dinge im Rahmen dieser Chronik nur deshalb ausführlicher eingehen, weil wir heute die Feindschaft, die Konkurrenzsucht, den Fanatismus zwischen den großen Konfessionen überwunden haben. Nicht erst seit den Tagen des 2. Vatikanischen Konzils, sondern schon seit den Jahren der Nationalsozialistischen Diktatur, in der großen Anfechtungszeit aller Kirchen, in der Zeit des „Kirchenkampfes“ haben Christen verschiedener Konfession sich hochschätzen gelernt und erkannt, daß auch jenseits der eigenen Kirchenmauern echte Glaubenstreue und Bekenntnisfreudigkeit, ja Bereitschaft zum Leiden vorhanden waren. Diese Erlebnisse haben uns auf einen besseren Weg gebracht und diesen Weg wollen wir weitergehen!

Kapitel 27:

Der Antoniter-Hof

Zum Verständnis der Geschichte dieses Hofes sei folgendes vorausgeschickt: Der Antoniterorden hatte seit 1235 eine Niederlassung in Roßdorf bei Hanau. Von dort aus hat er in Frankfurt Grundbesitz erworben, an den heute noch die Töngesgasse erinnert. So wird es verständlich, daß der Orden auch in Sulzbach und Neuenhain Land erwarb.

Der älteste Grundbesitz hier stammt von etwa 1345. Damals überließen Äbtissin Kunigunde und Konvent des Klosters „Zum Thron der heiligen Jungfrau Maria“ bei Wehrheim, Kreis Usingen, gelegen, dem Frankfurter Antoniterhof-Verwalter 2½ Morgen Weingarten zu Neuenhain, „der Bocksgarten“ genannt. Weingärten „in der Lotterbach“ kaufte der Orden 1413. Im gleichen Jahr erwarb er in Erbpacht ½ Morgen „Erlen“ oder „Ellern“ in der Hardt, im Schwalbacher Gericht, das war brachliegendes Land. Vor allem aber geben uns zwei Urkunden vom Thomastag 1418, 21. Dezember, Auskunft über Antoniterbesitz. An diesem Tag ging der nachmalige „Töngeshof“, später auch „Dingeshof“ genannt, durch Kauf an den Orden über. Praeceptor Johann Conrad erwirbt gegen eine nicht genannte, aber beim Kauf sofort gezahlte Geldsumme „Hofraite un Gesäße (*Wohnhaus*) mit einem steinernen gemauerten Stocke“, gelegen zu Neuenhain „von der Kirchen an bis uff die Bach“. Das ausgedehnte Hofgrundstück hatte bisher mehrere Besitzer: Eine Hälfte gehörte „Henne vom Nuwenhaine, den man nennet von Ryffinberg (*Reifenberg*)“, die andere Hälfte zwei Brüdern von Kronberg, Philipp dem Älteren und seiner Frau Adelheid geborenen von Erbach und Philipp dem Jüngeren mit seiner Frau Anna geborenen von

Handschuchsheim. Ausdrücklich heißt es, der Hof sei frei von Zins, Bede, Steuern und Frondiensten. Später wird er „ein freiadeliges Gut“ genannt. Zu dem Kauf gaben die Lehnsherren, Gottfried und Eberhard von Eppstein, 1421 ihre Genehmigung, bestätigten die Lastenfreiheit des Hofes und aufgezählter Grundstücke und gaben Erlaubnis zum Bauen. Nur darf es kein „burglich Buwe“ sein, kein burgartiger Bau. Dabei wird auch der alte Name dieses Hofes genannt: „*Des Mertzis Gut*“, nach dem früheren Lehenträger Johann Mertze von Kriftel. Weitere Äcker und Wiesen verkauft derselbe Henne sieben Wochen später an die Antoniter in der Neuenhainer Gemarkung. 5 Morgen Wiesen unterhalb von Soden konnte der Orden ebenfalls 1419 erwerben.

Damals setzte man einen „Hofmann“ ein, der den Hof zu bewirtschaften hatte, gegen Ablieferung einer Naturalpacht. Zwischen diesem Pächter und den Bauern gab es immer mal wieder Streit. Um ihn abzustellen, schlossen die Antoniter, die 1441 ihre Niederlassung von Roßdorf nach Höchst am Main verlegt hatten, 1543 einen Vertrag mit der Gemeinde ab, der 1544 noch ergänzt wurde. Es ging damals um drei Dinge: um den Viehtrieb auf die Gemeindeweide. Der Ordenshofmann darf nicht mehr Tiere frei zur Weide gehen lassen als jeder andere Bauer. Ferner um die Gemeinde-Lasten: Unterhaltung von Weg und Steg, auch der Dorfeinfriedigung mit Zaun, Graben und Tor. Drei Fuhren soll der Hofmann dazu leisten, sonst soll er frei bleiben. Schließlich: Steuerpflicht oder -freiheit. Bisher befreite Grundstücke (*der Hof und die mit ihm erkauften Güter*) bleiben frei, dagegen die später hinzugekauften Stücke sind den Gemeindelasten und -abgaben unterworfen. In dieser Urkunde sind als Schöffen genannt: Claus Seltzer, Philipp Schölges, Hans Rörich und Hans Bommersheim.

Aber schon am 24. April 1455 hatte man zur Schlichtung von „Irrungen“ eine Vereinbarung aufgezeichnet. Die alte Pergamenturkunde war vor 130 Jahren noch bei der Gemeinde vorhanden, ist später aber verloren gegangen. Pfarrer v. Saint George, der Verfasser der evangelischen Pfarr-Chronik, hat das alte weitschweifige Schriftstück wörtlich abgeschrieben, wofür wir ihm sehr dankbar sind. Den Vertrag besiegelte auf Seiten des Ordens Bruder Johannes Gutgeld, Gebieter zu Roßdorf und Hoest (*so geschrieben statt Höchst!*), auf Seiten der Gemeinde Schultheiß Ritterhenn und die Schöffen Snyderhenne, Reynhardtshenne, Henne Wingarter und Henne Steyn. Gesiegelt hat Pfarrer Friedrich (*Bernleger*) zu Sulzbach. Da handelt es sich um die Benutzung des Dorfbaches, der am Garten des Töngeshofs entlangfloß, ferner um die Anerkennung von Grunderwerb, verbunden mit einem Überfahrtsrecht. Einen Platz, auf dem Haus und Hof des Henne Contzchen standen, über den der Ordenshof für ewige Zeiten eine Fahrt haben soll, und „eine Hofraite, da Pezen Haus gestanden hat, an dem Raine heraus bis an den Bach“ hatte der Orden wohl kurz vorher angekauft. Für diese Genehmigung tritt er an die Gemeinde einige Zinsen und Renten ab, die ihm von Neuenhainer Grundstücken zustehen. Dabei kommt der Flurname „im Lure“ (*Lauer*) vor.

Zum Verständnis dieser Abmachung folgendes: Der 1418 angekaufte Töngeshof war ursprünglich der Wohnsitz der adeligen Familie von Hayn gewesen. Diese Adeligen oder „Junker“ wollten nicht vom Dorf und vom Torwart des nach Norden abgelegenen einzigen Tores abhängig sein. Ihr Hof hatte sein eigenes Tor, von dem aus der Weg etwa an der Stelle der Schreinerwerkstatt von Adolf Noll über den Haingraben führte. In einem Ackerbuch von 1469 wird „die alte Pfort“ erwähnt, war aber damals schon beseitigt. Den Antonitern war der Zugang zum Dorf und zum Dorfbrunnen wichtig. Ihr Pächter sollte nicht vom Dorf und von der Nachbarhilfe abgeschnitten sein, zumal in unsicheren Zeiten. Deshalb sicherten sie sich durch den Ankauf von 1455 die Fahrt zur Langgasse und schlossen mit der Dorfgemeinde diesen Vertrag ab. Die ursprüngliche Ausfahrt nach Südwesten ist danach wohl bald beseitigt worden.

Aufgrund der Verträge von 1455 und 1543/44 wird im Jahre 1680 ein neuer Streit zwischen dem Orden bzw. seinem Töngeshofmann und der Gemeinde Neuenhain durch die kurmainzische Regierung und ihr Hofgericht in Mainz entschieden. Da werden die 3 Fronfuhren des Pächters bestätigt. Aber diese einzige Gemeindelast ist jetzt ablösbar mit Geld. Fünf Stück Rindvieh dürfen frei zur Weide gehen, für weitere Tiere muß Hirtenlohn bezahlt werden. Zur „Eckerichzeit“, d. h. wenn es Bucheckern und Eicheln im Walde gibt, darf der Hofmann genauso viele Schweine in den Wald treiben wie jeder andere Nachbar. Hier

wird nun auch die Tatsache erwähnt, daß im Töngeshof der Faselochse, der Zuchtbulle, gehalten wird. Aber über dieses Tier und diese Einrichtung soll das Kapitel 28 Ausführlicheres berichten, dort wolle man das nachlesen. Es hat die Überschrift „Der Faselochsenstreit, ein Stück Neuenhainer Geschichte, 1575 bis 1841“.

Daß wir über den Antoniterhof recht gut Bescheid wissen können, das verdanken wir dem reichhaltigen Archiv, Urkunden und Akten, die der Orden bei seiner Auflösung 1803 hinterließ. Darin ist unser Töngeshof recht gut vertreten. Aber auch im alten Pfarrkompetenzbuch der reformierten Pfarrei von 1619 wird der Hof erwähnt und seine Grenzen werden angegeben, denn sein Besitzer hatte der Pfarrei eine jährliche Geldabgabe von 1 Gulden 4 Albus zu leisten, das ist sicher ein alter Grundzins. Oben ist die Grenze die Kirchmauer, d. h. die Mauer, die den Kirchhof einfriedigt, unten „der gemeine Brühel“, d. h. die feuchten Wiesen rechts vom ehemaligen Bachlauf (*heute die Gärten hinter den Häusern von Meyer, Köhler-Gauf, Korbach und Schichtel*). Vorne grenzt der Hof an den Kirchweg, hinten an „den Hain“, den Haingraben (*heute Dreilindenstraße*). Jährlich um Martini kam der Praeceptor des Ordens nach Neuenhain. Dann wurden ihm die fälligen Zins- und Pachtsummen gezahlt, und er selbst zahlte dem Pfarrer die obige Summe aus, für die noch die 3 Morgen Töngeswiesen in der Hardt hafteten. (*Sie sind seit 1811 im Eigentum des evangelischen Kirchenfonds.*)

Auch einige Namen von „Tönges-Hofmännern“ sind uns bekannt. Von 1598 bis nach 1619 ist's Hans Hedder, der im 1. Kirchenbuch oft vorkommt. Er stammte aus dem Frankenland. Nach dem Tode seiner 1. Frau, 17. 1. 1609, hat er sich am 29. Mai 1609 hier mit Barbara Schmitz trauen lassen, Tochter des Julius Schmitz in Hausen im Herzogtum Franken, vielleicht einer Schwester seiner ersten Frau. Zwei Söhne aus 1. Ehe sind ihm 1606 an der Pest gestorben. Eine Tochter hat 1607 den Altenhainer Paul Weyhel geheiratet. Zwischen 1610 und 1617 wurden ihm 6 Kinder aus 2. Ehe getauft. Im Jahre 1626 war er nicht mehr hier oder er war gestorben. Der Name Hedder kommt nachher im Kirchenbuch nicht mehr vor.

Sein Vorgänger auf dem Hof war ein Peter Schmid. Er wird am 4. 5. 1595 vom Kirchenvorstand ermahnt, am Katechismus-Gottesdienst sonntags mittags fleißiger teilzunehmen. Hedders Nachfolger ist der Altenhainer Reitz (*Reinhard*) Cuntz. Ihm folgten: Mattheis Münch, Mattheis Mogk (1650), Johann Müller (1654—1656), Johannes Diell (*noch 1665*), letztere alle aus Neuenhain. Nachher begegnen uns im katholischen Kirchenbuch noch einige dieser Pächter.

Als *Beispiel einer Verpachtung* mag hier der Pachtvertrag folgen, den der Antoniterpraecceptor Michael Dreher am 3. Januar 1679 in Höchst abgeschlossen hat mit Johann Peter Seib von Flörsheim. Seib wird unter folgenden Bedingungen „Hof- und Weingartsmann über des Ordens Freihof und Weinberge zu Neu- und Altenhain, auch Soden“:

1. Seib soll „Haus und Hof in all seiner adelichen Freiheit besitzen“, wie sie der Orden von undenklichen Jahren hergebracht hat, und soll keinerlei Abgaben oder Dienste leisten, weder Rauchhuhn noch Schatzung, Dienst und Fron.
2. Zum Hof gehören $15\frac{3}{4}$ Morgen Äcker und Gärten, alle abgabenfrei, gelegen in der Hardt, im Seidenfadem, im großen und kleinen Abelers, hinter der Kirch, im Schellberg, in der Alten Burg, im Soderberg, oberhalb dem Soth. Ferner $13\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, davon $7\frac{1}{2}$ in Schneidhainer Gemarkung, 5 in der Hardt, 1 im Niedersdorf.
3. Der Orden stellt ihm 4 Kühe. Die gleiche Zahl muß er nach Ablauf der Pachtzeit wieder abgeben. Außerdem bekommt der Orden von diesen 4 Kühen die Kälber.
4. Seib bekommt vom Sulzbacher Antoniterhof 200 Gebund Stroh kostenfrei geliefert.
5. Das Obst gehört dem Pächter. Aber in guten Jahren soll er dem Ordenshaus je 1 Korb Äpfel und Birnen abliefern. Nach Höchst bringen muß er auch das Obst, das auf anderen Ordensgrundstücken wächst, die an Neuenhainer Bauern verpachtet sind (*wohl nur in bezug auf den Unternutzen*).
6. Seib genießt die Vorrechte, die der Orden in Neuenhain innehat: Holzanteil aus Mark- und Gemeindewald, Viehtrieb in den Wald, Wasser- und Weiderecht — auch der Farr-Ochse geht frei zur Weide.
7. Haus und Hof hält der Pächter in Dach und Fach, ausgenommen sind große Reparaturen, die er nicht selbst durchführen kann.

8. Jährlich hat er 5 junge Obstbäume zu pflanzen in Hof und Garten.
 9. Aller Dung, den des Ordens und sein eigenes Vieh liefern mit Hilfe des obenerwähnten Strohes, ist aufzubewahren zur Düngung der Ordens-Weinberge (*damals 10 $\frac{1}{2}$ Morgen*) — nur *einen* Acker darf er damit düngen, um für sich Kraut und Rüben darauf zu ziehen. Der Dung wird im Herbst von Höchster Ordens-Hofleuten in die Neuenhain-Sodener Weinberge gefahren. Dabei muß Seib laden helfen, Rauhfutter für die Pferde und Hausmannskost für die Fuhrleute geben.
 10. Den Farr-Ochsen stellt ihm jetzt zunächst der Orden. Nach 3 Jahren gibt er ihn dem Orden zurück. Den Ersatzochsen soll er inzwischen heranziehen, der gehört ihm dann als Eigentum.
 11. Seib und seine Frau leisten dem Orden die üblichen Herbstdienste: Laden, Einkochen etc., und zwar umsonst gegen die Kost. Helfen Kinder von Seib mit, so werden sie entlohnt.
 12. Bei Feuerschaden und bei Vernachlässigung des Feldbaues kann sich der Orden schadlos halten an den liegenden und fahrenden Gütern des Pächters und seiner Erben.
- Dieser Pachtcontract läuft 9 Jahre, 1679—1688, vom Tag Cathedra Petri an, das ist der 22. Februar (*des Petrus Stuhlfeier*). Auf diesen Tag können beide Teile ein Vierteljahr zuvor kündigen.

Den Vertrag hat der Orden besiegelt. Der Pächter, „des Schreibens ohnerfahren“, läßt ihn durch einen schreibkundigen Stellvertreter, den Organisten und Schuldiener Nicolaus Ambrosius Zipf, unterschreiben.

Erwähnt sei noch, daß 1694 die 10 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberge des Antoniterordens gesondert verpachtet werden für 8 Gulden Geld und $\frac{1}{2}$ Malter Korn.

Einen genauen Überblick über die Ordensgüter bekommen wir durch ein Lagerbuch, das der Höchster Praeceptor Laurentius Koch im Jahre 1765 durch den staatlichen *Feldmesser H. M. Meyer* anzulegen befahl. Meyer hat diese Arbeit wohl neben seiner eigentlichen Berufstätigkeit durchgeführt, denn erst 1773 wurde sie abgeschlossen unter Praeceptor Wendelin Schmidt. Am 23. August 1773 haben Schultheiß Johannes Reuß und die Schöffen des Ortsgerichts das dauerhaft eingebundene Buch, das den Titel trägt „Renovatio Anno 1765“, unterschrieben und die Richtigkeit der Eintragungen bezeugt. Von jedem Grundstück wurde eine maßstäblich genaue Zeichnung angefertigt mit Eintragung der Grenzsteine, Größe, Lage in der Flur und der Anlieger. Vom *Hofgrundstück* ist *eine farbige Skizze gezeichnet*. Die Gesamtgröße aller Grundstücke beträgt: 26 Morgen, 1 Viertel, 37 Ruten und 10 $\frac{3}{4}$ Schuh. Danach folgen noch Angaben über Grundstücke, die dem Orden einen Geldzins zu entrichten haben: 1 Morgen, 3 Viertel, 22 Ruten und 4 Schuh, und über Grundstücke, die Kornzins geben: 18 Morgen, 3 Viertel, 19 Ruten und 2 Schuh. Bei diesen Größenangaben handelt sich's um „groß Maß“, bei dem die Rute 16 Schuh enthielt, während es beim „klein Maß“ nur 12 Schuh waren.

Durch die stürmischen Ereignisse der französischen Revolution und der auf sie folgenden Kriege wurden gerade auch in der Rhein-Main-Gegend viele alte und sicher begründete Rechts- und Besitzverhältnisse gründlich über den Haufen geworfen. Auch das Höchster Antoniterhaus mußte seine reichen Güter hergeben, die es in und bei Höchst und Hanau, in Sulzbach, Soden, Neuenhain, Wicker und Hochheim besaß, ebenso wie die 3 geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier ihre weltliche Herrschaft aufgeben mußten, damit diejenigen deutschen Fürsten entschädigt werden konnten, die auf dem linken Rheinufer bis 1801 Besitztümer und Landesteile gehabt hatten. Durch den sogenannten „Reichsdeputations-Hauptschluß“ vom Jahre 1802 kamen die kurmainzischen Gebiete und auch die Stifte und Klöster unserer Heimat an den Fürsten von Nassau-Usingen als Entschädigung für das verlorene Nassau-Saarbrücken. So wurde das hier in und bei unserm Dorf gelegene Antonitergut damals Staats- oder Domäneneigentum. Zunächst blieb dasselbe weiter verpachtet.

Damals, 1803, war „Antoniter-Beständer“ (*Pächter*) Henrich *Keßler* zu Neuenhain. Sein Pachtverhältnis läuft schon 20 Jahre. Außer den Äckern und Wiesen, die er mit dem Hof gepachtet hatte, hat er auch die Weinberge als „Weinbergsmann“ des Ordens bebaut. Für den Hof mit seinen 18 Morgen Acker- und Gartenland und 12 Morgen Wiesen hat er eine Naturalpacht von 7 Malter Korn und eine Geldpacht von 60 Gulden zu entrichten gehabt

an den Orden. Für den Bau des Weinguts, 11 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel, verrechnet ihm der Orden 1 Malter Korn und je Morgen 6 Gulden, also im ganzen 66 Gulden 22 Kreuzer. Vor ihm hat sein Vater Andreas *Keßler* 50 Jahre den Hof in Pacht gehabt, also von 1733—1783. Henrich Keßler hat 6 lebende Kinder, seine Frau erwartet jetzt das siebte, er bittet deshalb, die Pacht weiter laufen zu lassen, obwohl die Haltung und Anschaffung des Faselochsen zugunsten der Gemeinde für den Pächter eine große Belastung bedeute. Die letzten 10 Jahre hätten ihm arge Kriegslasten gebracht, Einquartierungen und Fronfuhren. Keßler bringt gute Leumundszeugnisse bei, eins vom Schultheißen Lorenz Reiß, der ihm seine Treue, seinen Fleiß, ordentlichen Feldbau, Verbesserung durch Anpflanzen von Obstbäumen bezeugt. Ein zweites Zeugnis hat ihm der letzte Ordens-Praeceptor in Höchst, mit Namen Schlender, am 23. 2. 1803 ausgestellt.

Der neue Hofeigentümer, die fürstlich-nassauische Regierung in Usingen, will ihm das ganze Gut einschließlich Weinberge verpachten, da die Weinberge als solche nicht mehr alle ertragreich genug seien. Keßler bietet dafür als Jahrespacht 110 Gulden an, bittet aber, ihm noch 210 Gulden für Kriegsfuhren und Einquartierungsgeld zu vergüten. Letzteres wird abgelehnt, da die Pachtsumme verhältnismäßig niedrig sei. Die Pacht wird wirklich auf 9 Jahre verlängert. Übrigens muß Keßler 1803 *auch* Fronfuhren leisten für den Chausseebau Höchst—Königstein, der von Kur-Mainz angefangen und jetzt von Nassau fortgeführt wurde.

Nach Ablauf dieser 9 Jahre hatte die Nassauische Regierung die Absicht, das frühere Antonitergut in Teilen oder als Ganzes zu verkaufen. Deshalb bekam im April 1811 der Rentmeister Wipfler in Königstein den Auftrag, mit der Gemeinde Neuenhain zu verhandeln wegen des Faselochsen-Servituts. Der Staat will die Gemeinde durch eine Geldsumme entschädigen. Aber Wipfler antwortet nach eingezogenen Erkundigungen Anfang Mai, die Gemeinde habe kein Anrecht auf Entschädigung. Er kennt die geschichtlichen Zusammenhänge nicht, aber die Gemeinde weiß auch nichts Rechtes darüber, obwohl sie alte Urkunden im Besitz hat, die alles klären könnten. Wipfler sieht die Sache so an: Irgendwann in alter Zeit hat die Gemeinde mit dem Antonius-Pächter vereinbart: Du hältst für die Gemeinde den Bullen, dafür läßt die Gemeinde dich frei von Steuern, Fron- und sonstigen Diensten. — Mit dem Verkauf des Gutes in Einzelparzellen fallen nunmehr die Freiheiten weg, aber auch die Verpflichtung wird hinfällig.

Aufgrund dieser Erörterungen wurde dann tatsächlich keine Ablösung des Bullen-Servituts durchgeführt, vielmehr wurde am 24. 11. 1811 der Hof mit Äckern und Wiesen öffentlich versteigert, ohne daß in den Verkaufsbedingungen der Faselochse überhaupt erwähnt wurde. Zwar hatte der Feldgerichtsschöffe Georg Gottschalk diese Belastung des Hofes zugunsten der Gemeinde zur Sprache zu bringen versucht, aber er hatte sich einschüchtern lassen und geschwiegen, als Wipfler ihn anfuhr und ihm Schweigen gebot. Die Hofraite mit Wohnhaus, Scheuer und Stallung am Kirchweg und das unmittelbar daran angrenzende Garten- und Ackerland bis zum Kirchhof und Haingraben einschließlich des Grasgartens unterhalb des Hauses bis zum Bach, zusammen 212 Ruten 5 Schuh, kaufte der damalige Schultheiß Johann *Reuß* von hier, und zwar für 1603 Gulden, obwohl es nur zu 900 Gulden taxiert war. Etwas über 16 Morgen Ackerland brachten, an viele Einzelkäufer abgegeben, 1869 Gulden. Fast 7 Morgen Wiesen brachten auf dieselbe Weise 2485 Gulden. So betrug die Gesamtsumme für das versteigerte Antonitergut 5957 Gulden gegenüber 3046 Gulden Taxwert. Diese schöne Summe aber blieb für den Staat keine reine Freude. Denn der Prozeß wegen des *Ochsen-Servitutes*, zu dem es dann doch zwischen Gemeinde und Staat kam, kostete den letzteren viel Geld, wie in dem Kapitel 28 „Der Faselochsenstreit“ berichtet werden wird.

Der ehemalige Antoniterhof wechselte nach 1811 seinen Besitzer des öfteren. Der Schultheiß Johannes *Reuß* starb schon am 29. 12. 1813 am Nerven- oder Spitalfieber, das die Russen eingeschleppt hatten. Seine Tochter Anna Margarethe Reuß heiratete am 14. 1. 1816 den Bauern Johann *Adam Thomas* aus Wüstems (*geboren 1792*), und dieser kaufte bei der Erbteilung den Hof. Adam Thomas übernahm im Sommer 1843 den für ihn ja sehr gelegenen Dienst eines Gemeindeglockners und Kirchendieners der evangelischen Gemeinde, nachdem er schon vorher den alternden Lehrer Biebricher in diesen Diensten vertreten hatte, für eine Vergütung von 27 Gulden.

Von dem großen Gelände des Hofes verkaufte er zuerst im Jahre 1817 ein Stück, das benötigt wurde zum Bau der Straße Höchst—Königstein. Weitere 30 Ruten 8 Schuh von dem Grasgarten unterhalb des Hofes verkaufte er im Jahre 1831 an die Gemeinde, damit die Langgasse, heute Hauptstraße, an dem Hof vorbei verlängert werden konnte bis auf die „Chaussee“, die Königsteiner Straße. Das war ein großer Fortschritt für das Dorf, denn bisher war ja die einzige Zufahrt zum Dorf die „Puhrt“, die Pforte an der Oberlanggasse neben dem heutigen Hof von Witwe Wilhelm Geis gewesen.

Von den Kindern des Adam Thomas erbte den Hof nicht der Sohn Peter Thomas, sondern die Tochter Magdalene, geb. 31. 3. 1819, die am 10. 6. 1846 den Bauern Johann Reinhard Müller von Soden geheiratet hatte.

Sie hat als Witwe den Teil des Hofgeländes verkauft, auf dem jetzt das Haus von Walter Thomas steht, und zwar wohl 1874 oder 1875 an Landmann Ludwig Maurer und seine Ehefrau Magdalene, geb. Müller. (*Diese leihen Mai/Juni 1876 zur Begleichung ihrer Bau-schulden die Summe von 2930,86 Mark vom evangelischen Kirchen- und Pfarrfonds Neuenhain und vom evangelischen Kapellenfonds Schneidhain: Hypothekenbrief vom 10. 8. 1877.*) Im Jahre 1892 ging das Haus durch Kauf an Landwirt Johann Thomas über. Dessen Sohn Wilhelm zahlte 1946 die Hypothek zurück (*Löschung 23. 1. 1947*), die durch die Inflation 1922/23 entwertet, dann aber zu 25% aufgewertet worden war.

Schon vorher (*vor 1874/75*) war ein weiteres Stück des Hofgeländes als Bauplatz abgegeben worden an einen Joseph Becker, dessen Haus heute der Familie Jährling-Schieler gehört. Außerdem ein großes Stück an den Küfer und Gastwirt Johann Georg Batz, der von 1869—1891 Bürgermeister von Neuenhain war. Dieses Gelände ist heute zum Teil noch im Besitz der Familie Batz, zum andern Teil im Besitz von Schreinermeister Adolf Noll und von Jakob Christian, Sattlermeister, bzw. seiner Tochter, Frau Weber.

Der ehemalige Töngeshof selbst kam durch Erbschaft 1884 in den Besitz von Johann Adam Müller (*geb. 1857, gest. 7. 1. 1889, vermählt 14. 8. 1886 mit Regine Luise Jäger, die von 1854, 7. 9., bis 1896, 15. 3., hier gelebt hat*). Adam Müller starb nach noch nicht 3jähriger Ehe. Seine Witwe heiratete am 22. 2. 1891 den Wagner Johann Wilhelm Lanz (*8. 8. 1864—1. 1. 1920*). Dadurch kam der Hof wohl von 1891 an in den Besitz von Lanz, nach dessen Tod er verkauft wurde für 69 000 Papiermark (*beginnende Inflationszeit!*) an den heutigen Besitzer August Noll I.

Auch Häuser haben ihre Geschichte. Nur ist es eine Seltenheit, daß man diese Geschichte durch ein halbes Jahrtausend und mehr zurückverfolgen kann, wie es hier der Fall ist. Vielleicht gelingt es nachzuweisen, was bisher nur vermutet werden kann, daß dieser Hof bis in die Entstehungszeit von Neuenhain im 10. oder 11. Jahrhundert zurückreicht.

Antonitergut zu Neuenhain um 1770

	Mg	Vtl	Rut.	Schuh
1. Hofraite mit großem Garten, zwischen Kirchhof und Bach, Kirchweg und Haingraben	1	1	6	
2. Acker hinter dem Haingraben, am Niederdorfgrund	1	1	23	3
3. Acker hinter der Kirche, am Lindenbaumsweg, entlang dem Gemeindegeweg nach Sulzbach		3	21	7 ³ / ₄
4. Acker hinter dem Haingraben, nahe bei Nr. 3	1	3		13 ³ / ₄
5. Acker auf dem Schellberg, am Sulzbacher Weg	2	3	36	9
6. Acker an der Schönhellergaß, am Sodener Kreuz, neben dem Gemeindegeweg (<i>auf d. Schelmgäß</i>)	1		21	
7. Acker stößt oben auf d. Mauerkippel, unten d. Altenh. Weg			23	10
8. Acker ebenda, auf d. Queckmus, nach Altenh. zu, im Pfetz		1	28	2
9. Acker ebenda, unterm Kreuz, im Burkarts, oben auf den Altenhainer Weg stoßend			23	7
10. Acker am Wilhelmsweg (<i>oder „Seppe Abten“ genannt</i>)			35	7
11. Wiese im Niederdorf, am Weg nach Soden		2	33	
12. Wiese in Neuenh. Terminei, grenzt an Weingärten i. d. Hardt (<i>auch Ochsenwiese, nach 1811 Schulwiese</i>)	2	2	30	10 ³ / ₄
13. Wiese in Königst. Terminei, im Hardtgrund, entlang dem Gemeindegewald (<i>1610 im Gintzes, 1803 i. Ginzig</i>)	1		17	

	Mg	Vtl	Rut.	Schuh
14. Wiese im Schneidhainer Grund, beiderseits der Bach, am Altenhainer u. Schneidhainer Johanniswald	4	3	29	
15. Weingarten im Mühlgarten, zieht unten auf d. Weiher			36	9
16. Weingarten ebendort			28	9½
17. Weingarten zw. Pittelpfad u. Altenhainer Weg (<i>im Seidenfadem</i>)		1	1	5
18. Weingarten am Loderbachsweingarten 1469, 1485, unt. Altenh. Weg unten auf Herrn v. Malapert stoßend			25	5
19. Weingarten im Abelers, stößt oben auf den Pftzpfad, unten auf die Wiesen. („ <i>Diephollers</i> “ 1469)	1	3	25	
20. Weingarten Der kleine Abelers, zw. Herrn v. Hohenfels Acker, oben, und den Wiesen unten. (<i>Herrn Raths Erben</i>)		2	29	14
21. Weingarten unter dem Wilhelmsweg, stößt unten auf den Leisbergsweg		2	9	
22. Weingarten ebenda, stößt oben auf den Wachholder		2	10	
23. Weingarten am Feisteborn oder „der Gansfuß“, unten auf H. v. Malaperts Weiher, seitlich d. Pfarrer von Sulzbach.		2	34	8
24. Weingarten am Söderberg bei Soden (<i>1610 auf d. Hasenkreuz?</i>)		2	29	7½
25. Weingarten auf der Altenburg, am Bornhaus, unten Weg u. Weiher			8	5½
26. Weingarten in der Hardt, zwischen Schwalbacher Weg oben u. den Wiesen unten (<i>1549 am Breitengarten, Breithardt</i>)		1	3	
27. Weingarten in der Hardt, 1459 „auf der Hube“?, 1803 Goldberg? „Recapitulation“ (<i>Zusammenrechnung</i>):		1	26	12
Die Hofraite	1	1	6	
Die Äcker	9		13	
Die Wiesen	9		29	10¾
Die Weingärten	6	3	29	
(eine Rute = 16 Schuh) Summe: groß Maaß	26	1	37	10¾
(eine Rute = 12 Schuh) umgerechnet in „Klein Maaß“	47		13	

Außer den Eigen-Gütern besaßen um 1770 die Antoniter in Neuenhain noch regelmäßige *Geldzins-Abgaben* von 2 Weingärten, 1 Acker und 1 Wiese, zusammen 1 Morgen 3 Viertel 22 Ruten und 4 Schuh, die jährlich rund 2 Gulden erbrachten. Dazu kamen noch *Kornzins-Abgaben* von 7 Äckern im Hipperichfeld, im Weißler, am Zeigershain und unter dem Krautweg, zusammen fast 19 Morgen groß. Der Wert dieses Kornzinses wird damals mit 22 Gulden angegeben.

Im Eigentum des Ordens waren früher noch weitere Grundstücke gewesen, die aber von dem Praeceptor Goswin Wolf um 1541 und von Georg von Lyskirchen im Jahre 1586 verkauft worden waren. Das war nötig, um den Bau des neuen Klosters in Höchst, des später sogenannten Ewaldschen Hauses, zu bestreiten, der 1586 durchgeführt wurde. Folgende Grundstücksnamen werden genannt:

5 Viertel Morgen „uff der Platten“, 1485.

5 Viertel Morgen „im Sehe“, nach Soden zu ist Julius v. Damm der Anlieger.

1 Viertel Morgen „der Hattsteiner“, neben Phil. v. Hattstein, 1469, auch der unterste Neithardt oder Hattstein genannt, 1565.

1 Viertel Morgen „im Hörenfelde“, 1469.

1 Viertel Morgen und 17 Ruten „über dem Holzweg“, ist solmsisch.

1 Acker „am Leffelpuhl im Lindenfeld“.

Mehrere Morgen im Goldberg.

1 Morgen Wingert, genannt „Kufenweingarten“.

Teile der Weingärten, genannt „die Breithardt“.

2½ Morgen Weingärten, genannt „der Bocksgarten“.

4 Morgen Gärten „gen dem Forste“.

Auf Gütern des Antoniterhofes ruhten freilich auch *einige Lasten*: An die Herrschaft wurden jährlich 24 Viertel Bedwein abgeliefert. Beim Tode eines Praeceptors war die Besthauptgebühr fällig. Beide Einnahmen erhielt die Kellerei Neuenhain. Auch einige Grundzinsabgaben an die Kirche oder die Pfarrei Neuenhain werden erwähnt, ein Teil derselben wurde durch einmalige Abfindung im Jahre 1546 abgelöst: Der erste lutherische

Pfarrer in Neuenhain, Philipp Rühel, und seine 2 Kirchbaumeister (*Kirchenrechner*) quittierten dem Praeceptor Goswin Wolf den Empfang von 7 Gulden und 3 Schillingen Kapital anstelle der jährlichen Lieferung von 3 Pfund Öl von 1 Morgen Weingarten hinter der Kirch und 14 Hellern von einem Weingarten „uff dem Queckhumbs“. Eine feirliche Pergamenturkunde mit Ordenssiegel über diese Ablösung ist heute noch im Wiesbadener Staatsarchiv vorhanden.

Bei der Verpachtung des Töngeshofs an „Walthenen und seine Ehefrau Ela“ durch Praeceptor Johann von Colick im Jahre 1485 wird ein *Hofinventar-Verzeichnis* aufgeführt, das uns einen interessanten Einblick gibt. Da heißt es: „Hofhaus, Scheuern, Kelterhaus, Porthaus, Zäune und AnderesX sind instandzuhalten. Der Pächter empfängt vom Orden: 7 Ellen Tuch zu einem Rock, wie die anderen Untertanen des Ordens, 4 Gulden Einzug-Gebühr, 3 Kühe, 1 Wagen Grummet, 1 Wagen Haberstroh und Streu nach Notdurft. Er zahlt je Morgen 2½ Gulden Pacht, zusammen 40 Gulden. Allen Mist, der vom Vieh anfällt, muß er abgeben und ihn in die Weingärten fahren und tragen auf Ordenskosten. Alle Kälber von den 3 Kühen liefert er dem Ordenshaus ab.

An Inventar ist vorhanden: Mistgabeln, Hauen, Bickel. Im Stübchen Ölkrug und Honigkrug, zwei Bettladen, eine weitere in der Kammer daneben, Bett ohne Ziech (*Bezüge, Bettwäsche*), Bank, Zwilchsack, Pülven, Kissen ohne Ziech, langer Tafeltisch, Kännchen, Hackmesser, Kupferkessel, Pfannen, Messing-Wasserschlepper, Kanne, hölzernes Salzfaß, Zinnschüsseln. Auf dem Porthaus (*Haus an der Pforte*): Schreibtisch, gute Bettlade mit Bettwerk, Kissen, Pülven etc.

Im Kelterhaus: die Kelter, Keltergesturze, mit Zubehör, 2 Tretzuber, kleiner Tratzuber, 2 Schrottleitern, 2 Eimer, 1 fudrig Faß, 8 halbfudrige Fässer.

In einem anderen Schriftstück wird noch das eigene Backhaus des Hofes genannt, vielleicht ist es dasselbe Gebäude, das hier Porthaus heißt.

Kapitel 28:

Der Faselochsenstreit, ein Stück Neuenhainer Geschichte, 1575 bis 1841

Wie ein roter Faden durch ein helles Gewebe, so zieht sich der Streit um den Faselochsen durch die Neuenhainer Dorfgeschichte, vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. In allen Bauerndörfern spielte das Mannvieh eine große Rolle, und manches alte Weistum enthält darüber wichtige Bestimmungen. So auch das Weistum des Sulzbacher Fronhofs, aufgezeichnet im Jahre 1478, in dem es heißt: „Desgleichen soll der Kirchspielsmann (*d. h. der Angehörige der Sulzbacher Vogtei*) finden in dem Fronhof zu Sulzbach einen Farren, ein Rüstpferd, einen Eber, einen Widder, einen Ganser und einen Antracher (*Enterich*), ob der Kirspelsmann des bedürfen würde.“ Auch sonst gab's, als die Dörfer und ihre Viehbestände größer wurden, einmal Streitfragen wegen der Viehhaltung, aber soviel Streit wie in Neuenhain ist wohl selten einmal um diesen Gegenstand gewesen.

Wir erfahren zum ersten Mal von dem Vorhandensein eines Faselochsen in Neuenhain durch einen Vertrag, der auf Pergament geschrieben früher bei der Bürgermeisterei aufbewahrt wurde, später aber abhanden kam. Zum Glück hat ihn der Verfasser der alten Pfarrchronik um das Jahr 1838 abgeschrieben. Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen Kloster Thron bei Wehrheim und der Gemeinde über allerlei Rechte und Pflichten, um die Streit entstanden war. Dort heißt es unter dem 10. Januar 1575 wörtlich: „Jedoch wieviel den *Gemeinen Ochsen* belangen tut, den sie (*die Klosterjungfrauen zum Thron*) jederzeit zu geben und bei uns zum Neuenhain zu halten schuldig sind, soll es